

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. 4 ff. BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „Hackeberg“

Der vom Gemeinderat Rustenfelde in seiner Sitzung am 03.07.2023 beschlossene und am 11.12.2023 zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „Hackeberg“ sowie die Begründung sind in der Zeit vom

26.08. bis 27.09.2024

unter der Internetadresse der VG "Hanstein-Rusteberg":

<https://www.vg-hanstein-rusteberg.de/verwaltung/buergerservice/aemter-und-dienstleistungen/bauamt/bauleitplanungsverfahren>,

veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem in der Anlage beigefügten Plan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2, Satz 1 und 2 BauGB, sowie nach vorheriger Vereinbarung öffentlich aus.

Ein Besuch kann nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache gewährleistet werden.

Tel.-Nr. 036081/622-11

Mit der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Elektronisch übermittelte Stellungnahmen senden Sie bitte per E-Mail an bauamt@vghr.de

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an die VG Hanstein-Rusteberg, Bauamt, Steingraben 49, 37318 Hohengandern

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

- Abgegebene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung vom Januar bis März 2024

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung können in der VG Hanstein-Rusteberg innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Rustenfelde, den 16.08.2024

gez. Hesse
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Teil A: Planzeichnung

Maßstab 1 : 750

Gemarkung Rustenfelde
Flur 2
Flurstücke : 13/1 und 506/12

